

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
der Abendgymnasien

bearbeitet von: Maria-Renata Fretwurst

Telefon: 0385 / 588-7526

AZ: VII-322-WiKa0-2013/041-028

E-Mail: M.Fretwurst_01@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 08.05.2020

Hinweise zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

unser gemeinsames Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern unter den aktuellen Bedingungen auch weiterhin bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen und die Bildungsangebote so gut wie möglich zu organisieren. Dazu haben Sie seit Beginn der Schulschließungen eine Vielzahl an Möglichkeiten zum selbstorganisierten Lernen zur Verfügung gestellt, haben geeignete Formen der Vermittlung von Lerninhalten gefunden und Ihre Schülerinnen und Schüler bei den Prüfungsvorbereitungen unterstützt. Für Ihr Engagement möchte ich mich bei Ihnen noch einmal herzlich bedanken.

Mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes und den damit einhergehenden organisatorischen Herausforderungen erreichen uns hinsichtlich der Leistungsermittlung und -bewertung zahlreiche Fragen.

Wir möchten Ihnen daher noch mehr Sicherheit in Fragen der Leistungsbewertungen geben. Bitte beachten Sie die folgenden Grundsätze:

Auf die aktuelle Situation soll auch in Bezug auf die Leistungsermittlung und -bewertung Rücksicht genommen werden. Es sollen den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile in Bezug auf ihre Benotung entstehen. Leistungsbewertungen sollen vorrangig der Leistungsverbesserung dienen. Um dies zu ermöglichen, sind u. a. die

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Leistungsbewertungsverordnung und die Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung entsprechend angepasst worden. Wir bitten Sie die geänderten Vorschriften so umzusetzen, dass die Schülerinnen und Schüler tatsächlich entlastet werden.

Primar- und Sekundarbereich I

- Während der Zeit der Schulschließung ausgefallene Klassenarbeiten werden nicht nachgeschrieben.
- Im Primar- und Sekundarbereich I sollen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt nur drei Noten für sonstige Leistungen erteilt werden.
- Im Primarbereich genügt im Schuljahr 2019/2020 in der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht jeweils eine Klassenarbeit im Schuljahr.
- Im Sekundarbereich I genügt im Schuljahr 2019/2020 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in den Fremdsprachen des Pflichtunterrichts jeweils eine Klassenarbeit. In den weiteren Unterrichtsfächern soll höchstens jeweils eine Klassenarbeit geschrieben werden.
- Wenn im Sekundarbereich I in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen des Pflichtunterrichts im Schuljahr 2019/2020 drei Klassenarbeiten geschrieben werden, so gehen diese mit einem Anteil von 50 Prozent in die Gesamtbewertung ein. Werden in einem dieser Unterrichtsfächer zwei Klassenarbeiten geschrieben, so gehen diese mit einem Anteil von 40 Prozent in die Gesamtbewertung ein, bei einer Klassenarbeit im Schuljahr entspricht der Anteil an der Gesamtbewertung 25 Prozent.
- Im Schuljahr 2019/2020 finden im Primar- und Sekundarbereich I keine schriftlichen Lernerfolgskontrollen mehr statt.
- Im Primar- und Sekundarbereich I werden mündliche Leistungen, komplexe mündliche Leistungen sowie Hausaufgaben und Hausarbeiten ausschließlich zur Leistungsverbesserung bewertet.

Einführungs- und Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

- Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase und Qualifikationsphase müssen die im Zeitraum der Schulschließungen ausgefallenen Klausuren nicht nachschreiben.
- In der Einführungsphase genügt im Schuljahr 2019/2020 in den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch und in den Fremdsprachen, einschließlich der neu beginnenden Fremdsprache, eine Klausur. In den weiteren Unterrichtsfächern soll höchstens jeweils eine Klausur geschrieben werden.

- In der Einführungsphase und Qualifikationsphase genügt in allen Unterrichtsfächern im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 eine Note für sonstige Leistungen.
- In der Qualifikationsphase erfolgt eine Bewertung des Schulhalbjahres bei fehlenden Klausurleistungen auf der Grundlage der sonstigen Leistungen.
- Da die Halbjahresnoten der Qualifikationsphase Teil der Abiturgesamtnote sind, muss auf der Grundlage der vorliegenden Regelungen und Hinweise eine Bewertung des Schulhalbjahres gewährleistet werden. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 werden durch ihre Lehrerinnen und Lehrer intensiv dabei unterstützt, die für sie noch unbedingt erforderlichen Leistungsnachweise nachzuholen. Hierzu wird es Anfang kommender Woche gesonderte Hinweise geben.
- Den Schülerinnen und Schülern der Einführungs- und Qualifikationsphase soll Gelegenheit gegeben werden, ihre bisherigen Leistungen zu verbessern. Hinsichtlich der gegebenenfalls noch erforderlichen Leistungsnachweise und der Möglichkeit der Leistungsverbesserung erfolgt eine individuelle Beratung.

Die derzeitige Situation stellt für alle an Schule Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Rückmeldungen zum erreichten Leistungsstand sind jedoch gerade jetzt unverzichtbar. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten sollen deshalb auf der vorgenannten Grundlage über die erforderlichen Leistungsnachweise, ihre Gewichtung und die Ausschöpfung der Möglichkeiten eines individuellen Lernfortschritts ausführlich informiert und beraten werden.

Wir bitten Sie, die dafür an der Schule erforderlichen Informations- und Abstimmungsprozesse so zu organisieren, dass alle Lehrkräfte die für die Leistungsbewertung in diesem Schreiben dargestellten Grundsätze anwenden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Matthias Zwerschke